

### **Familienfreundlicher Tarif im Westbad anbieten (Hallenbad)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02013 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 12.06.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01405**

1 Anlage

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 11.09.2018**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 12.06.2018 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02013 (Anlage) beschlossen. Hierin wird ein familienfreundlicher Tarif im Westbad (Hallenbad) gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist, da das Westbad (Hallenbad) in die Zuständigkeit der Stadtwerke München GmbH (SWM) fällt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Stadtwerke München GmbH - Bereich Bäder um Stellungnahme gebeten. Diese teilte mit, dass das Westbad vielfältige Angebote biete und daher im Gegensatz zu anderen M-Bädern gerade für Familien, Kinder und Jugendliche sehr interessant sei. Seit Mai 2018 würden die Eintrittspreise in das Westbad Hallenbad daher ohne zeitliche Beschränkung gelten. Die bisherigen, teureren Tageskarten und Nachzahltarife seien dabei – bis auf die Nachzahlung beim Frühschwimmerpreis – ersatzlos gestrichen worden. Die in der Empfehlung vorgeschlagene Reduzierung der Badezeit sei für die genannte Kundengruppe nicht sinnvoll, da gerade Kinder und Jugendliche viel Zeit im Schwimmbad verbringen und sich ohne Zeitdruck im Schwimmbad aufhalten wollen.

Die Eintrittspreise in die Münchner Bäder spiegeln das Angebot in den Bädern wider und sind gleichzeitig sozialverträglich gestaltet. Das Westbad bietet als Familien- und Freizeitbad auch ohne die Saunalandschaft mit dem Sole-Außenbecken, dem großzügigen Frei-

zeitbecken und der 60-Meter-Rutsche besondere Attraktionen, die einen höheren Eintrittspreis als in anderen M-Bädern rechtfertigen. Auch wenn das Preisniveau im Westbad etwas höher liegt, bietet das Westbad dennoch auch Familien, Kindern und Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen kostengünstige Möglichkeiten, um das Westbad zu nutzen:

- Die Familienkarte für 32,20 € (mit M-Bäderkarte 28,98 €) gilt für zwei Erwachsene mit bis zu sechs Kindern und dabei spielt es keine Rolle, ob es sich bei der Gruppe um eine klassische Familie handelt oder ob Verwandte und Freunde die Familienkarte mit nutzen. Die Familienkarte rechnet sich im Westbad bereits ab zwei Erwachsenen mit einem Kind. Die Familienkarte wurde bei der Preisanpassung im Mai 2018 mit Rücksicht auf die Familien nur moderat um 1,8 % erhöht.
- Kinder und Jugendliche können den Teenie-Tarif nutzen, der am Samstag zwischen 10 bis 14 Uhr für Teenies bis 14 Jahre gilt.
- Auch im Westbad kann der Familien- und der Ferienpass eingesetzt werden. Der Ferienpass berechtigt Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre zu beliebig vielen Besuchen im Freibad West während der Pfingst- und Sommerferien sowie zum fünfmaligen Besuch des Hallenbades in allen Ferien. Der Familienpass beinhaltet 2 x freien Eintritt in ein M-Bad für einen Erwachsenen und ein Kind bis 14 Jahre.
- Unabhängig von Familien- und Ferienpass gilt zudem in den Sommermonaten im Freibad West der günstige Freibadtarif (Erwachsene 4,60 €, Kinder 3,20 €; mit M-Bäderkarte: 4,14 € bzw. 2,88 €).

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02013 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 12.06.2018 kann daher gemäß den vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Teilnehmendenmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen, dass trotz des höheren Preisniveaus im Westbad dennoch auch für die angesprochene Zielgruppe kostengünstige Möglichkeiten angeboten werden, werden zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02013 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 12.06.2018 kann daher gemäß obenstehender Maßgabe entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02013 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 12.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Romanus Scholz  
Vorsitzender des BA 21

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Wv. RAW - FB 5** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5  
Buergerversammlungen/Ba21/2013\_Beschluss  
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst  
An die BA-Geschäftsstelle West (2-fach)  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An RS/BW

Per Hauspost

An die Stadtwerke München GmbH, Bereich Bäder  
z.K.

Am